

änderungen konnte sie immer zugleich für Stadt und Stift belegen. Gemeinsam hätten sie mit dem Stadtherrn, dem Erzbischof von Trier, eine „Schicksalsgemeinschaft“ gebildet. Münstermaifeld habe – als dynamischer Teil des Einflussbereichs des Trierer Erzbischofs und der mittelhheinischen Städtelandschaft – die Entwicklung zu einem Ort mit zahlreichen Zentralitäts- und Urbanitätskriterien erlebt, die jedoch mit dem Aufstieg der Stadt Mayen abgebremst wurde, sei jedoch auch noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts mit Amtsorten wie Cochem, Boppard oder Wittlich auf der mittleren urbanen Ebene vergleichbar.

Die Verfasserin schließt mit dem Fazit, dass der von ihr gewählte Ansatz, Stadt und Stift in ihrer Interaktion und in ihrer sich gegenseitig bedingenden Geschichte zu behandeln, „sich als äußerst ergiebig erwiesen und dazu beigetragen [habe], über Detailstudien Einsichten in weitreichende politische, wirtschaftliche, kulturelle und personelle Zusammenhänge zu gewinnen“ (S. 509).

Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister runden die gelungene Untersuchung ab. Gerade durch ihren auch landesgeschichtlichen Bezug und die Einbettung u.a. in den Kontext der mittelhheinischen Städtelandschaft liefert diese Studie einen wichtigen Beitrag zu der Frage nach dem Verhältnis von Stadt und Stift im hohen und späteren Mittelalter.

Tübingen

Stefanie Albus

Andenna, Cristina, „Kanoniker sind Gott für das ganze Volk verantwortlich“: Die Regularkanoniker Italiens und die Kirche im 12. Jahrhundert (= Schriftenreihe der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Hrg. im Auftrag der Augustiner-Chorherren von Windesheim von Gert Melville, Bd. 9). Paring: Augustiner-Chorherren-Verlag-Paring, 2004. 109 S., kartoniert.- ISBN 3-936197-04-0

Dem vorliegenden Band liegt eine Veranstaltung zugrunde, die gemeinsam von der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, dem Dresdner Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“, Teilprojekt W „Stadtkultur und Klosterkultur in der mittelalterlichen Lombardei. Institutionelle Wechselwirkung zweier politischer und sozialer Felder“ sowie der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eich-

stätt am 21. 12. 2004 in Eichstätt abgehalten wurde.

Einleitend bringt die durch eine Reihe von Publikationen als einschlägig kompetent ausgewiesene Autorin dem Leser den Begriff „Kanoniker“ bzw. „Kanonikerinstitut“ nahe. Im folgenden Kapitel beschäftigt sie sich mit den Besonderheiten des Regularkanonikerwesens. Sie arbeitet den Unterschied zwischen Kanonikern und Mönchen heraus. Deutliche Differenzen lassen sich weder in der liturgischen Observanz noch in den legislativen Normen oder in der Praxis des Alltags feststellen. Als wesentliches Unterscheidungskriterium sieht C. Andenna die Vorbilder, an denen sich die beiden Lebensformen orientierten, die Kanoniker an Petrus, die Mönche an Paulus. Die einen wollten in der Welt tätig sein, die anderen gaben sich der Kontemplation hin. Die Besonderheit des Kanonikerinstituts liegt nach den Worten der Verfasserin „vor allem in der Verantwortlichkeit für die Nächsten“; „das Lehren durch Wort und Beispiel“ sei „die substantielle Komponente des regulierten Lebens“ (S. 14). Es scheint dies allerdings nicht ganz mit einer anderen Aussage (S. 10 f.) der Autorin übereinzustimmen, wonach als „Leitdifferenz“ zwischen Mönchen und Kanonikern die Seelsorge ungeeignet sei, weil die Kanoniker häufig gar nicht an ihr interessiert gewesen seien und es ihnen oft sogar verboten gewesen sei, Seelsorgefunktionen zu übernehmen.

Der nächste Abschnitt trägt den Titel „Die Regularkanoniker und die Kirche an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert“. C. Andenna folgt *Charles Dereine*, der vier Typen von Kanonikern unterschieden hat, nämlich diejenigen Gemeinschaften, die aus der Reform der Domkapitel und Kollegiatstifte hervorgegangen waren, neue Gemeinschaften, welche von Klerikern gebildet wurden, deren Leitbild die *vita apostolica* war, ferner eremitische Kommunitäten und schließlich „Gemeinschaften laikalen Ursprungs“, die sich auch der Krankenpflege widmeten. Sie weist darauf hin, dass die Päpste seit der Mitte des 11. Jahrhunderts die Reform der kanonikalen Lebensweisen förderten, da diese „ein geeignetes Instrument im Rahmen der Erneuerung des Klerus“ darstellten und durch Wort und Beispiel zur *renovatio* der gesamten Christenheit beitragen sollten. Unterstützung fanden sie bei Reformbischöfen, unter denen auf deutschem Gebiet Altmann von Passau und Konrad I. von Salzburg herausragten, die sich zur Durchsetzung der Kirchenreform der Regularkanoniker und deren reformierter Stifte bedienten.

In einem weiteren Kapitel befasst sich die Autorin mit festgefügtten Reformverbänden sowie mit Reformkreisen, in denen verschiedene Stifte nur durch gemeinsame Observanz locker miteinander verbunden waren. Danach folgen Darlegungen über: „Papst Urban II. und die *vita apostolica* als institutionelles Vorbild der kanonikalen Lebensform“. Dieser aus dem Umfeld der cluniazensischen Kirchenreform stammende Papst förderte „durch, zielgerichtete Billigung und Ermutigung den Ausbau der kanonikalen Lebensformen“. Danach stellt C. Andenna „erste Organisationsversuche der *vita regularis* und die Definition der Beziehungen zu den Diözesanbischöfen“ dar und bringt dazu zwei Beispiele aus Norditalien, nämlich Brescia und Oulx.

Die letzten fünf Abschnitte des Werkes handeln von der Kongregation, die um 1100 in Mortara ihren Anfang nahm und sich im Laufe des 12. Jahrhunderts zu einem Regularkanonikerverband verfestigte. Das Kanonikerstift an der dortigen Kirche Santa Croce war im 12. Jahrhundert geistliches Zentrum für ungefähr vierzig Niederlassungen (Priorate, Kirchen und Kapellen) in Nordwestitalien, die durch die Idee der *caritas* und rechtlich

durch die Unterordnung unter die *consuetudines* des Hauptstiftes Santa Croce sowie die Direktiven von dessen Propst zusammengehalten wurden. Die Verfasserin stellt die Rolle heraus, die Papst Paschal II. (1099–1118) bei der Ausbildung dieser *congregatio* spielte, meint aber, zu Beginn des 12. Jahrhunderts sei es noch zu früh, „von der *Mortariensis ecclesia* im Sinne eines vollendet strukturierten, rechtlich-normativen Gefüges zu sprechen“. Die Entwicklung zu einem festen Regularkanonikerverband vollzog sich erst unter den nachfolgenden Päpsten. Mit dem Bändchen liegt eine profunde Arbeit zum Regularkanonikerwesen Italiens in deutscher Sprache vor, was Forschern im deutschen Sprachraum vergleichende Untersuchungen und gesamtkirchliche Darstellungen der Kanonikerreform sehr erleichtern wird. Die zahlreichen lateinischen Zitate setzen die bei Interessenten an der mittelalterlichen Geschichte im allgemeinen und am Thema im besonderen zu Recht erwartete gute Kenntnis dieser Sprache voraus.

Regensburg

Paul Mai

Reformation

Volkmar, Christoph, *Die Heiligerhebung Bennos von Meißen (1523/24)*. Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen der frühen Reformationszeit (=Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 146), Münster (Aschendorff), 2002, VI, 230 S. ISBN 3-402-03810-2.

Titel und Untertitel markieren präzise das doppelte Leitinteresse dieser ganz außergewöhnlich wohlgeleiteten Studie: Zum einen schildert Vf. die Geschichte der Verehrung Bennos von Meißen, zum andern stellt er Herzog Georg von Sachsen, der dem Gemeinbewusstsein zumeist lediglich als erbitterter Luther-Gegner gegenwärtig ist, als herausragenden Exponenten vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments dar. Beide Perspektiven konvergieren dann in dem Versuch, die Bedeutung der Kanonisation Bennos im Gesamtzusammenhang der Kirchenpolitik des Herzogs präziser als bisher zu bestimmen. Die Rekapitulation der Geschichte des Benno-Kultus (25-68), in der auch viel Archiv-

material erstmals präsentiert wird, besticht durch die Kombination von Detail-schärfe mit Aufmerksamkeit für übergeordnete Zusammenhänge; am Einzelfall treten so in höchst instruktiver Weise übergreifende Frömmigkeits- und rechtsgeschichtliche Entwicklungen des Späten Mittelalters deutlich hervor. Der „historische“ Benno war ein eher unbedeutender Bischof in der Zeit des Investiturstreits (1066-1105/07). Seit dem 13. Jhd. ist die spontane Verehrung des toten Bischofs als Wundertäter nachweisbar. Auf sie reagierte Bischof Withego I. ca. 1270 mit der Erhebung der Gebeine und deren Umbettung in eine Tumba mitten im Meißener Dom. Überzeugend weist der Vf. nach, dass dieser Vorgang faktisch einer allerdings nur innerhalb der Diözese Meißen gültigen Kanonisation gleichkam – die Vollmacht hierzu war also noch nicht allein an den Heiligen Stuhl gebunden. 1285 erhöhte ein 40-tägiger Ablass die Attraktivität des Heiligen und trug zugleich zur Finanzierung der im Zuge der Umbettung der Gebeine nötigen Baumaßnahmen bei; dennoch scheint der Kult in den folgenden Jahrzehnten verebbt zu